

BUGA

POLITIK

GESCHICHTE

BILDUNG

WIRTSCHAFT

KUNST & KULTUR

GESUNDHEIT

FREIZEIT

Stadtbuch Koblenz 2007



STADTCHRONIK 2006

GROSSER INFO-TEIL

Koblenz – Die Wiege des Landes

60 Jahre Rheinland-Pfalz

Häufig sind es die Jahrestage, die uns die Vergangenheit in Erinnerung rufen. Bei solchen Ereignissen wird uns bewusst, dass unser Leben und unser Handeln heute eingebunden sind in einen Gesamtzusammenhang. In vielem sind wir – ob wir es merken oder nicht – mitgeprägt von Ereignissen, Situationen und Personen früherer Zeit. Eine besondere Stellung hierbei nimmt unsere jüngste Geschichte, die Zeitgeschichte, ein. Ihr Hineinwirken in die Gegenwart ist noch spürbar.

Gegenwärtig erinnern wir die Zeit vor 60 Jahren: den 20. Juli 1944 mit dem missglückten Attentat Claus Schenk Graf von Stauffenbergs auf Hitler, den 21. Januar 1945 mit der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz und den 8. Mai 1945 mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Und im Jahr 2007 feiern wir „60 Jahre Land Rheinland-Pfalz“

Offizielles Datum für dieses Jubiläum ist der 18. Mai 1947, der Tag der Volksabstimmung über die Landesverfassung und die Wahl zum ersten Landtag in Rheinland-Pfalz. Begonnen hatte dieses Land Rheinland-Pfalz formal aber bereits am 30. August 1946 mit der Verordnung Nr. 57 des französischen Oberbefehlshabers in Deutschland, General Pierre Koenig. Damit wurde das Land geschaffen, das die Pfalz und die damaligen Regierungsbezirke Trier, Koblenz, Mainz und Montaubaur umfasste. Es war ein Land „aus der Retorte“. Die Verordnung legte die weiteren Schritte für die Entstehung des Landes fest und bestimmte Mainz als Hauptstadt – „wo die Regierung ihren Sitz haben wird, sobald die entsprechenden wohnlichen

Voraussetzungen geschaffen werden konnten“. Bis es so weit war, bestimmte die französische Militärregierung Koblenz – den Sitz des frühen preußischen Oberpräsidenten der Rheinprovinz – zur provisorischen Hauptstadt des Landes.

Bereits vier Tage später, am 3. September 1946, hatte der französische Generalgouverneur Hettier de Boislambert die Spitzen der deutschen Verwaltung zu einer Besprechung nach Koblenz geladen. Ihr Ergebnis war die Bildung einer gemischten Kommission, der Mitglieder der beiden Landesteile Rheinland und Pfalz angehörten. Für das Rheinland waren dies der Oberpräsident der Provinz Rheinland/Hessen-Nassau Dr. Wilhelm Boden (CDU), der Trierer Regierungspräsident D. Wilhelm Steinlein (CDU), die Koblenzer Präsidialdirektoren Dr. Hans Becker (SPD), Willi Gräfe (KPD), Dr. Anton Johannes Rick (CDU) und Karl Haupt (CDU), sowie für Hessen-Nassau der Regierungspräsident von Montaubaur Peter Altmeier (CDU). Die Gemischte Kommission setzte zwei Unterausschüsse, einen Verfassungsausschuss und einen Verwaltungsausschuss ein. Der Verfassungsausschuss sollte den Entwurf einer Verfassung ausarbeiten und dann der beratenden Versammlung vorlegen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde der Rechtsanwalt Dr. Adolf Süsterhenn (CDU) bestimmt, weitere Mitglieder waren der Koblenzer Präsident des Landesverwaltungsgerichts (heute: Oberverwaltungsgerichtes) Dr. Ernst Biesten, ebenfalls CDU, sowie der Landrat Dr. Hanns Haberer (CDU), der Oberregierungsrat Wilhelm Kemmeter (SPD), der Präsidialdirektor Paul Röhle (SPD) und der Referendar Dr. Andre Hofer (KPD).

Süsterhenn, der „Vater der rheinland-pfälzischen Verfassung“, war für diese Aufgabe prädestiniert. Schon seit seiner Studienzeit waren verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Fragen ein Steckenpferd von ihm. Nach dem Krieg hatte er im Auftrag Konrad Adenauers eine Studienreise durch die Länder der amerikanischen Zone unternommen, Kontakte zu früheren Persönlichkeiten der CDU und der CSU geknüpft und sich dort über die Arbeiten an den Landesverfassungen informiert. Das Ergebnis seiner Studien fasste er für Adenauer in einer Denkschrift zusammen und veröffentlichte hierfür einen Artikel in der Wochenzeitung Rheinischer Merkur, die Mitte März 1946 zum ersten Mal in Koblenz erschien. Schon Anfang September 1946 begann Adolf Süsterhenn mit der Niederschrift eines privaten Entwurfs für die Verfassung. Sein Kalkül war, dass derjenige, der mit einem fertigen Entwurf in eine Vertragsverhandlung geht, immer in der Vorhand ist. Von Anfang an war auch Ernst Biesten an den Arbeiten für den Entwurf beteiligt. Sehr förderlich für die Zusammenarbeit war, dass beide in Unkel am Rhein wohnten und sich dadurch „auf kurzem Weg“ austauschen konnten. Welche Rolle Biesten – zumindest für die französische Militärregierung – spielte, macht etwa der Umstand deutlich, dass die Militärregierung ihn und Süsterhenn noch kurz vor der ersten Sitzung des Unterausschusses für Verfassungsfragen zu einem Gespräch nach Bad Ems bat.

Die erste Sitzung des Ausschusses für Verfassungsfragen fand am 21. September 1946 im Oberpräsidium auf dem Oberwerth in Koblenz statt. Dr. Adolf Süsterhenn gab einen Überblick über die anstehenden Probleme und stellte bereits eine Grundkonzeption der Verfassung vor. Die Militärregierung gab ihrer Erwartung Ausdruck, dass der Verfassungsentwurf bis spätestens Ende Oktober 1946 vorliege. Damit blieben dem Austausch nur noch sechs Wochen Zeit. Die nächste Sitzung wurde auf den 4. Oktober 1946

terminiert. Bis dahin sollte jedes Mitglied Material für die weitere Arbeit sammeln und Süsterhenn sollte nach Möglichkeit einen Rahmenentwurf vorlegen.

Zur zweiten Sitzung am 4. Oktober 1946 legte Süsterhenn tatsächlich einen privaten Vorentwurf für die Verfassung vor. Hierbei bemerkte er, er habe diesen in eingehender Beratung mit Dr. Ernst Biesten erarbeitet, so dass er im Wesentlichen Biestens und seine Auffassung wiedergäbe. Der Entwurf war angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht vollständig. Immerhin enthielt er bis auf die Abschnitte „Schule, Bildung und Kulturpflege“, „Religion und Religionsgemeinschaft“, sowie „Wirtschafts- und Sozialordnung“ alle wesentlichen Punkte.

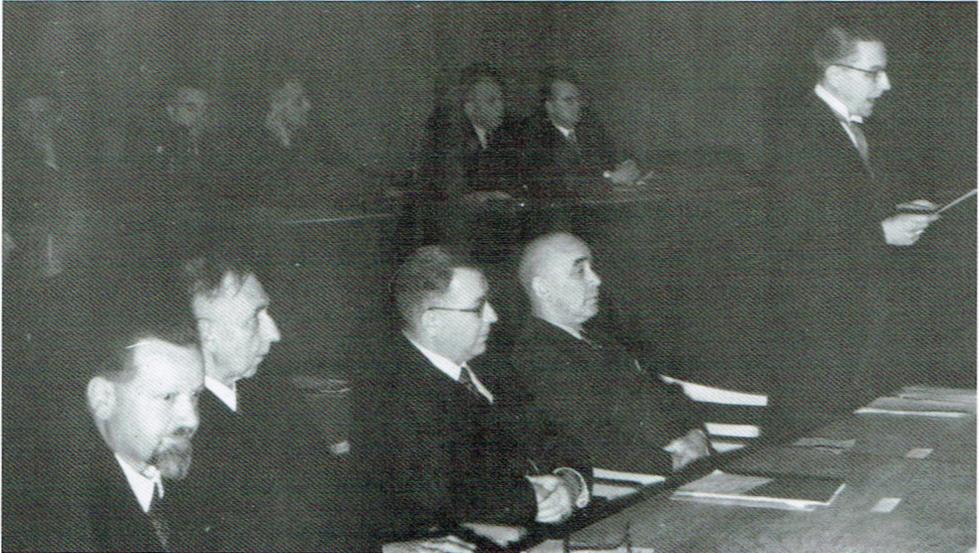
Bereits vor der Zweiten Sitzung des Verfassungsausschusses hatte sich Süsterhenn am 1. Oktober 1946 im Koblenzer Brüderkrankenhaus mit Vertretern der katholischen Kirche getroffen, um den Verfassungsentwurf miteinander zu besprechen. Am 10. Oktober – am Tag vor der dritten Sitzung des Unterausschusses – kam es zu einer weiteren Besprechung in diesem Kreis. Aufgrund dieser geheim gehaltenen Besprechungen entstanden weitere Ausarbeitungen zu Abschnitten des Verfassungsentwurfs. Die SPD-Mitglieder und das KPD-Mitglied des Verfassungsausschusses kritisierten ganz allgemein den Umfang des Entwurfs, der mit 191 Artikeln umfangreicher ausfiel als seinerzeit die Weimarer Reichsverfassung für das ganze Deutsche Reich. Zudem monierten sie die Präambel („Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott als den Urheber des Rechts und Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft“), die Bildung einer zweiten, nach ständischen Gesichtspunkten zusammengesetzten Kammer (des Staatsrats – als zweite Kammer neben dem Landtag) und der Schaffung des Amtes eines Staatspräsidenten (neben dem Amt des Ministerpräsidenten). Diese Kritik führte zu einer wesentlichen Änderung des Entwurfs.

Auf seiner letzten Sitzung am 25. Oktober 1946 verabschiedete der Ausschuss seinen Verfassungsentwurf. Der zum Abschluss hinzu gekommene Oberpräsident Dr. Boden lobte das „Monumentalwerk“ und seine pünktliche Fertigstellung. Am 30. Oktober 1946 übergaben Ernst Biesten und Paul Röhle den Entwurf der französischen Militärregierung und erklärten, der Ausschuss habe in allen Punkten Einigung erzielt – bis auf die Einwendungen, die das Mitglied Dr. Hofer vom Standpunkt seiner kommunistischen politischen Einstellung aus gemacht habe.

Unterdessen waren die kommunalen Gebietskörperschaften in den Gemeinden, Städten und Landkreisen gewählt worden. Deren Mitglieder wählten in vier Gremien die Mitglieder der Beratenden Landesversammlung. Von den 127 Abgeordneten stellte die CDU mit 70 die absolute Mehrheit. Koblenzer Abgeordnete der Beratenden Landesversammlung waren u.a.: Peter Altmeier (CDU), Emil Bettgenheuser (SPD), Dr. Wilhelm

Boden (CDU), Ernst Buschmann (KPD), Maria Detzel (SPD), Hubert Hermanns (CDU), Johann Junglas (CDU), Paul Röhle (SPD) und Helene Rothländer (CDU). Am 22. November 1946 kam die Beratende Landesversammlung zu ihrer Konstituierenden Sitzung im Koblenzer Stadttheater zusammen. An ihr nahmen auch Vertreter der französischen Militärregierung teil, an ihrer Spitze General Hettier de Bois Lambert. Die Stimmung in der ersten Sitzung am 22. November 1946 beschreibt die Erklärung der Abgeordneten Dr. Else Missong (CDU): „Wir fordern einen Ausschuss zur Behebung der Hungersnot. Er soll an die Arbeit gehen. Wir wissen, wir sind arm, wir wollen und müssen uns beschneiden, aber wir wollen leben (...) Wir sind zusammengetreten als eine verfassungsgebende Landesversammlung. Für Gräber brauchen wir keine Verfassung.“

Eine Woche später wurde die vorläufige Landesregierung in Form einer Allparteienregierung gebildet. Aus dem nördlichen Landesteil gehörten



Der 1. Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz Dr. Wilhelm Boden gibt am 5. Dezember 1946 für die vorläufige Landesregierung seine Regierungserklärung ab.



Das Berghotel am Aussichtspunkt Rittersturz. Die hier erarbeiteten Koblenzer Beschlüsse waren grundsätzliche Entscheidungen für den Zusammenschluss der drei westlichen Besatzungszonen zur Bundesrepublik Deutschland und damit für die einstweilige Trennung von der Sowjetzone.

ihr außer dem Ministerpräsidenten Peter Altmeier (CDU) Adolf Süsterhenn (CDU) als Justizminister, Paul Röhle (SPD) als Arbeitsminister und Johann Junglas (CDU) als Minister für Gesundheit und Wohlfahrt an. Die Regierung hatte sich strikt an die Anordnungen der französischen Militärregierung und die des Alliierten Kontrollrates zu halten. Jede Regierungsentscheidung bedurfte der ausdrücklichen Bestätigung durch die Militärbehörde.

Die Beratende Landesversammlung bildete insgesamt zehn Untergremien. Neben dem geforderten Ernährungs- und Versorgungsausschuss konstituierte sich selbstverständlich auch der Verfassungsausschuss. Süsterhenn war das einzige Mitglied des Unterausschusses für Verfassungsfragen der Gemischten Kommission, das auch Mitglied dieses Verfassungsausschusses der Beratenden

Landesversammlung war. Der Ausschuss tagte insgesamt neunmal, vom 18. Dezember bis zum 23. April 1947. Tagungsorte waren Koblenz, aber auch Bad Kreuznach, weil man dort der Pfalz näher war. Besonders kontrovers diskutiert wurden die Bereiche Ehe und Familie, Schule, Kirchen und Wirtschaft. Hauptstreitpunkt war schließlich die Schulfrage. Hierbei ging es um die konfessionelle Ausrichtung der Volksschule: Konfessionsschule oder christliche Gemeinschaftsschule.

Zur abschließenden Plenardebatte traf sich die Beratende Landesversammlung vom 23. bis zum 25. April im Hotel „Rittersturz“, auf den Rheinhöhen bei Koblenz. Die letzten Sitzungen eröffnete der Präsident der Beratenden Landesversammlung, der Ludwigshafener Bürgermeister Ludwig Reichert (CDU), voller Hoffnung.

„Wir sind aus den Trümmern der zerstörten Stadt Koblenz aufgestiegen auf einen lichten Berggipfel. Das zarte Frühlingsgrün des Waldes umgibt uns. Der Bann eines schweren und auch für uns opferreichen Winters ist gebrochen. Eine glanzvolle, majestätische Landschaft hält unsere Blicke gefangen. Der Rhein, ein Strom des deutschen und des europäischen Schicksals, liegt uns zu Füßen. Wir sehen vor uns eine Brücke, deren Glieder sich wieder zusammenfügen wollen. Die grausamen Wunden der Stadt Koblenz lassen uns an alle zerstörten Städte und Dörfer unserer Heimat und des ganzen deutschen Vaterlandes denken. Vor unseren sinnenden Blicken erscheint das ganze Land Rheinland-Pfalz mit seinen Flüssen, Bergen und Fluren, seinen Domen und Kulturstätten eingebettet in das deutsche Land, im Glanze des Frühlings, aber auch im Leide und in der Hoffnung seiner Menschen, im Lichte seiner zweitausendjährigen Geschichte.“

Reichert forderte die Abgeordneten auf, trotz aller „widerstrebenden politischen Auseinandersetzungen“ die Beratungen „in würdiger Form“ fortzusetzen, „so dass auch die Öffentlichkeit die Überzeugung gewinnen kann, sie seien des Ernstes der Stunde und der Forderungen der Notzeit bewusst gewesen.“ So kam es aber nicht. Das Klima verschlechterte sich zusehends. Das lag auch daran, dass die Minderheitsfraktion ihre Änderungswünsche praktisch nicht in den Verfassungsentwurf einbringen konnte. Die KPD hatte mit keinem ihrer 30 Anträge Erfolg, genauso ging es den Liberalen mit ihren sieben Anträgen und die SPD drang gerade mit einem einzigen ihrer 19 Änderungsanträge durch. Der Verfassungsentwurf wurde schließlich mit der erwarteten sicheren Mehrheit von Christdemokraten und Liberalen angenommen. 70 Mitglieder stimmten mit Ja, 31 mit Nein. Bemerkenswert war dabei, dass 26 Abgeordnete an dieser wichtigen Abstimmung nicht teilnahmen.

Am Verfassungstag am 18. Mai 1947, gab es dann drei Volksabstimmungen: Bei der ersten ging es um die Annahme der Landesverfassung, so, wie sie die Beratende Landesversammlung gut geheißenen hatte – allerdings ohne die Schulartikel; die zweite Abstimmung betraf eben diese Schulartikel für sich genommen und die dritte Abstimmung schließlich war die Wahl zum ersten rheinland-pfälzischen Landtag. Für die Verfassung sprachen sich 53,0% der abgegebenen Stimmen aus, 47,0% waren dagegen. Für die Schulartikel votierten 52,4% und dagegen 47,6%.

Zeigen diese absoluten Zahlen schon, wie knapp die Ergebnisse waren, so wird der Eindruck durch den Blick auf die Gesamtzahl der Wahlberechtigten noch verstärkt. Berücksichtigt man nämlich die niedrige Zahl der abgegebenen Stimmen, so haben lediglich 35,2% für die Verfassung und 31,3% für die Schulartikel gestimmt. Auffällig ist auch ein starkes Nord-Süd-Gefälle. Nur im Norden haben die Verfassung und die Schulartikel überwiegend Zustimmung erfahren. Im Regierungsbezirk Koblenz stimmten 61,3% für die Verfassung und 65,0% für die Schulartikel. Dieser hohe Anteil der Ja-Stimmen aus dem Norden rettete letztlich die Verfassung und auch die Schulartikel.

 Joachim Hennig